



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**  
vom 23.07.2024

### Aufgedeckte Fehler und Lügen in den Protokollen des Robert Koch-Instituts?

Die Offenlegung der Protokolle des Robert Koch-Instituts (RKI) hat m. E. erhebliche Fehler und Lügen im Umgang mit der Pandemie aufgedeckt. Es ist von äußerster Wichtigkeit, dass die Staatsregierung ihre Rolle und ihr Wissen in diesen Angelegenheiten offenlegt, um das Vertrauen der Bürger in die staatlichen Institutionen wiederherzustellen und zukünftige Fehler zu vermeiden.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |                                                                                                                                                                                   |   |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 1.1 | In welchem Umfang war die Staatsregierung über die in den Protokollen des RKI aufgedeckten Fehler und Lügen informiert (bitte auch den Zeitpunkt der Information darlegen)? ..... | 3 |
| 1.2 | Welche konkreten Maßnahmen wurden nach Bekanntwerden dieser Fehler in Bayern ergriffen? .....                                                                                     | 3 |
| 1.3 | Inwiefern hat die Staatsregierung die Bevölkerung über diese Fehler und Lügen informiert? .....                                                                                   | 3 |
| 2.1 | Wie eng war der Austausch zwischen der Staatsregierung und dem RKI während der Pandemie? .....                                                                                    | 3 |
| 2.2 | Welche spezifischen Kommunikationswege und -methoden wurden für den Austausch genutzt? .....                                                                                      | 3 |
| 2.3 | Welche Vertreter der Staatsregierung waren in diesen Austausch involviert? .....                                                                                                  | 3 |
| 3.1 | Wann wurde die Staatsregierung darüber informiert, dass das RKI das Narrativ der „Pandemie der Ungeimpften“ als fachlich nicht korrekt einstufte? .....                           | 4 |
| 3.2 | Welche Schritte hat die Staatsregierung unternommen, um dieser Erkenntnis gerecht zu werden? .....                                                                                | 4 |
| 3.3 | Wie wurde die Bevölkerung in Bayern über die tatsächlichen Fakten informiert? .....                                                                                               | 4 |

---

|     |                                                                                                                                                                             |   |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 4.1 | Wann wurde die Staatsregierung darüber informiert, dass das RKI bereits am 04.05.2020 vor möglichen Schäden durch das dauerhafte Tragen von Masken warnte? .....            | 4 |
| 4.2 | Welche Maßnahmen wurden in Bayern in Bezug auf diese Warnung ergriffen? .....                                                                                               | 4 |
| 4.3 | Wie wird diese Erkenntnis in der aktuellen bayerischen Gesundheitspolitik berücksichtigt? .....                                                                             | 4 |
| 5.1 | Wann wurde die Staatsregierung darüber informiert, dass das RKI trotz fehlender Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) ein Impfprogramm für Kinder ablehnte? ..... | 5 |
| 5.2 | Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um dieses Programm in Bayern zu evaluieren? .....                                                                                        | 5 |
| 5.3 | Welche Informationen wurden den Eltern in Bayern zur Verfügung gestellt? .....                                                                                              | 5 |
| 6.1 | Durch wen wurde die Booster-Impfung für Kinder in Bayern initiiert, trotz fehlender Empfehlung und Zulassung (auch den Zeitpunkt der Initiierung benennen)? .....           | 5 |
| 6.2 | Welche internen Dokumente oder Protokolle belegen diese Entscheidung? .....                                                                                                 | 5 |
| 6.3 | Welche gesundheitlichen Auswirkungen sind in Bayern dokumentiert worden? .....                                                                                              | 5 |
| 7.1 | In welche Richtung sollten die Testungen laut RKI-Protokoll vom 29.06.2020 „gelenkt“ werden? .....                                                                          | 6 |
| 7.2 | Welche politischen Akteure haben diese Lenkung unterstützt? .....                                                                                                           | 6 |
| 7.3 | Wie wurde diese Teststrategie in Bayern umgesetzt? .....                                                                                                                    | 6 |
| 8.1 | Welche personellen Konsequenzen wurden in Bayern aus den Erkenntnissen der RKI-Protokolle gezogen? .....                                                                    | 6 |
| 8.2 | Wie wird die Staatsregierung in Zukunft sicherstellen, dass solche Fehler und Lügen nicht wieder auftreten? .....                                                           | 6 |
| 8.3 | Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Transparenz und Vertrauenswürdigkeit der Kommunikation zwischen Regierung und Bevölkerung zu verbessern? .....                    | 6 |
|     | Hinweise des Landtagsamts .....                                                                                                                                             | 7 |

# Antwort

**des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention**  
vom 13.08.2024

Vorbemerkung:

Es wird angenommen, dass sich der Fragesteller auf die am 23.07.2024 von dritter Stelle veröffentlichten, angeblich kompletten Datensätze aller Sitzungsprotokolle des Krisenstabs des Robert Koch-Instituts (RKI) von 2020 bis 2023 bezieht. Das RKI hat nach eigenen Aussagen diese Datensätze weder geprüft noch verifiziert ([www.rki.de](https://www.rki.de)<sup>1</sup>, Abruf: 02.08.2024).

Die genannten Protokolle betreffen interne Besprechungen des RKI, an welchen die Staatsregierung nicht teilgenommen hat. Die Staatsregierung sieht daher keine Veranlassung, die in der vorliegenden Anfrage pauschal aufgestellten Behauptungen („... hat m.E. ...“), die eine Bundesbehörde betreffen, zu beurteilen.

- 1.1 In welchem Umfang war die Staatsregierung über die in den Protokollen des RKI aufgedeckten Fehler und Lügen informiert (bitte auch den Zeitpunkt der Information darlegen)?**
- 1.2 Welche konkreten Maßnahmen wurden nach Bekanntwerden dieser Fehler in Bayern ergriffen?**
- 1.3 Inwiefern hat die Staatsregierung die Bevölkerung über diese Fehler und Lügen informiert?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1.1 bis 1.3 gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- 2.1 Wie eng war der Austausch zwischen der Staatsregierung und dem RKI während der Pandemie?**
- 2.2 Welche spezifischen Kommunikationswege und -methoden wurden für den Austausch genutzt?**
- 2.3 Welche Vertreter der Staatsregierung waren in diesen Austausch involviert?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2.1 bis 2.3 gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz und deren Gremien gab es während der Coronapandemie einen regelmäßigen Austausch zwischen dem Bund, allen Ländern

---

1 <https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/C/COVID-19-Pandemie/Stellungnahme-Protokolle-2024-07-23.html>

und teilweise mit dem RKI. Für den Austausch wurden übliche Kommunikationswege genutzt, z. B. E-Mails oder Videokonferenzen.

- 3.1 Wann wurde die Staatsregierung darüber informiert, dass das RKI das Narrativ der „Pandemie der Ungeimpften“ als fachlich nicht korrekt einstufte?**
- 3.2 Welche Schritte hat die Staatsregierung unternommen, um dieser Erkenntnis gerecht zu werden?**
- 3.3 Wie wurde die Bevölkerung in Bayern über die tatsächlichen Fakten informiert?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3.1 bis 3.3 gemeinsam beantwortet.

Hierzu darf auf die Stellungnahme des damaligen Bundesministers für Gesundheit Jens Spahn verwiesen werden: „Damit war gemeint, dass wir auf den Intensivstationen damals vor allem Menschen ohne Impfungen gesehen haben, die schwere und schwerste Verläufe hatten.“ ([www.zdf.de](https://www.zdf.de/nachrichten-sendungen/heute-sendungen/rki-protokolle-spahn-corona-pandemie-ungeimpfte-video-100.html)<sup>2</sup>, Abruf: 02.08.2024).

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- 4.1 Wann wurde die Staatsregierung darüber informiert, dass das RKI bereits am 04.05.2020 vor möglichen Schäden durch das dauerhafte Tragen von Masken warnte?**
- 4.2 Welche Maßnahmen wurden in Bayern in Bezug auf diese Warnung ergriffen?**
- 4.3 Wie wird diese Erkenntnis in der aktuellen bayerischen Gesundheitspolitik berücksichtigt?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4.1 bis 4.3 gemeinsam beantwortet.

Aus der wissenschaftlichen Fachliteratur gab es keine Hinweise auf einen schädlichen körperlichen Einfluss durch das Tragen von Masken bei gesunden Personen (einschließlich Kindern). Lediglich Kinder unter drei Jahren sollten unbeaufsichtigt keine Maske tragen und Kinder gleich welchen Alters sollten nicht mit Maske schlafen, um eine Strangulationsgefahr auszuschließen.

Die Empfehlungen und Maßnahmen der Staatsregierung basierten stets auf dem konsentierten Stand der Wissenschaft zum jeweiligen Zeitpunkt.

Im Übrigen wird auf die Antworten auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Raimund Swoboda (fraktionslos), Drs. 18/24884, und die Vorbemerkung verwiesen.

---

2 <https://www.zdf.de/nachrichten-sendungen/heute-sendungen/rki-protokolle-spahn-corona-pandemie-ungeimpfte-video-100.html>

**5.1 Wann wurde die Staatsregierung darüber informiert, dass das RKI trotz fehlender Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) ein Impfprogramm für Kinder ablehnte?**

**5.2 Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um dieses Programm in Bayern zu evaluieren?**

**5.3 Welche Informationen wurden den Eltern in Bayern zur Verfügung gestellt?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5.1 bis 5.3 gemeinsam beantwortet.

Aus der Fragestellung ist nicht ersichtlich, auf welche Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) und auf welches „Impfprogramm“ sich der Fragesteller bezieht. Zudem ist unklar, warum das RKI ein „Impfprogramm“ der STIKO abgelehnt haben sollte, wenn es dafür keine Empfehlung derselben gab.

Im Übrigen ist der Staatsregierung kein spezielles COVID-19-Impfprogramm für Kinder bekannt.

**6.1 Durch wen wurde die Booster-Impfung für Kinder in Bayern initiiert, trotz fehlender Empfehlung und Zulassung (auch den Zeitpunkt der Initiierung benennen)?**

**6.2 Welche internen Dokumente oder Protokolle belegen diese Entscheidung?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 6.1 und 6.2 gemeinsam beantwortet.

Die Haltung der Staatsregierung bezüglich der COVID-19-Impfstoffe basiert stets auf dem konsentierten Stand der Wissenschaft zum jeweiligen Zeitpunkt. Dieser wurde und wird fortlaufend geprüft und ggf. an neuere Erkenntnisse angepasst. Dabei wurden und werden insbesondere die Veröffentlichungen und Stellungnahmen der STIKO, des RKI und des Paul-Ehrlich-Institut (PEI) herangezogen.

Die Staatsregierung hat zu keinem Zeitpunkt einen nicht zugelassenen COVID-19-Impfstoff für Kinder empfohlen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

**6.3 Welche gesundheitlichen Auswirkungen sind in Bayern dokumentiert worden?**

Die Frage ist unklar formuliert. Es wird angenommen, dass sich diese Frage auf Verdachtsfälle von Nebenwirkungen und Impfkomplicationen nach Impfung von Kindern zum Schutz vor COVID-19 bezieht.

Der Verdacht auf Impfkomplication bzw. Impfnebenwirkung ist nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtig. Die für die Dokumentation von unerwünschten

Nebenwirkungen von Arzneimitteln zuständige Bundesbehörde ist das PEI ([www.pei.de](http://www.pei.de)<sup>3</sup>, Abruf: 02.08.2024). Eine Aufschlüsselung nach Bundesland erfolgt dort nicht.

Im Übrigen wird auf Drs. 19/2492 vom 17.07.2024 verwiesen.

**7.1 In welche Richtung sollten die Testungen laut RKI-Protokoll vom 29.06.2020 „gelenkt“ werden?**

**7.2 Welche politischen Akteure haben diese Lenkung unterstützt?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 7.1 bis 7.2 gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

**7.3 Wie wurde diese Teststrategie in Bayern umgesetzt?**

Für das Testgeschehen war in erster Linie die Coronavirus-Testverordnung des Bundes (TestV) richtungsgebend. Bayern hat zusätzlich das ergänzende bayerische Testangebot geschaffen, das Personengruppen wie etwa Schwangere, Studierende und Personen mit medizinischer Kontraindikation gegen eine Impfung mit den erforderlichen kostenfreien Testmöglichkeiten versorgte. Daneben wurden beispielsweise mit PCR-Pooltestungen in Bayern eigene Akzente gesetzt.

Ergänzend wird auf die Antworten auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Christina Haubrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Drs. 18/10155, verwiesen.

**8.1 Welche personellen Konsequenzen wurden in Bayern aus den Erkenntnissen der RKI-Protokolle gezogen?**

Keine. Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

**8.2 Wie wird die Staatsregierung in Zukunft sicherstellen, dass solche Fehler und Lügen nicht wieder auftreten?**

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

**8.3 Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Transparenz und Vertrauenswürdigkeit der Kommunikation zwischen Regierung und Bevölkerung zu verbessern?**

Es wird auf die Antworten auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Benjamin Nolte (AfD), Drs. 18/2262, verwiesen.

---

3 <https://www.pei.de/DE/newsroom/dossier/coronavirus/arzneimittelsicherheit.html>

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

---

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.